

AZ: 60.3 Herr Friedrichs

**Drucksache Nr.: 0324/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	04.09.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

**Ausbau der Straße Am Hünengrab**

**A n t r a g :**

Der BPU beschließt den Ausbau der Straße Am Hünengrab, wie nachfolgend beschrieben:

## **Begründung:**

### **I. Ausbauplanung**

Im Zuge von Kanalbauarbeiten plant die Stadt Neumünster, die Straße Am Hünengrab auszubauen. Hier ist es vorgesehen, die vorhandene Straßenbefestigung (Asphalt) aufzunehmen und in Pflasterbauweise neu zu verlegen. Die Oberflächengestaltung wird von den anliegenden Stichstraßen übernommen.

Die vorhandene Asphaltbefestigung in der Straße Am Hünengrab wird vollständig aufgebrochen.

Es ist vorgesehen, die Straße Am Hünengrab in einer Breite von 5,00 m bis 5,50 m zu befestigen. Im Zuge der Herstellung der neuen Straßenbefestigung sind eine mittig angeordnete Rinne mit einer Breite von 0,50 m herzustellen und die vorhandenen Straßenabläufe abzurechen und entsprechend des geplanten Rinnenverlaufs zu erneuern.

Im Zuge dieser Baumaßnahme wird in der Straße Am Hünengrab die vorhandene Beleuchtung abgebrochen und neu hergestellt.

Zurzeit befinden sich zwei parallel verlaufende Regenwasserkanäle in der Straße Am Hünengrab, von denen einer außer Betrieb ist und im Zuge der Straßenbauarbeiten zurückgebaut (verdämmt) wird.

Der in Betrieb befindliche Regenwasserkanal wurde im Jahr 1998 hergestellt und im Jahr 2002 abgerechnet. Somit fallen für den Regenwasserkanal keine Kosten für die Anlieger Am Hünengrab an.

Eine Erneuerung des vorhandenen Schmutzwasserkanals ist nicht vorgesehen. Die punktuellen Schäden werden durch offene Reparatur oder in geschlossener Bauweise ausgeführt.

Verkehrstechnisch werden die Arbeiten in der Straße Am Hünengrab unter Vollsperrung durchgeführt, wobei der Anliegerverkehr, wenn technisch möglich, aufrecht gehalten wird.

Die wesentlichen Details der Planung sind als Anlage der Vorlage beigelegt.

### **II. KAG Beitragspflicht**

Für den Straßenausbau (ohne Regenwasserkanal) Am Hünengrab sind Abgaben nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig Holstein (KAG) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Neumünster vom 07.06.2012 zu erheben.

### **III. Anlieferinfo**

Die Anlieger wurden am 18.08.2014 in einer dreistündigen Informationsveranstaltung über den Ausbau und die Beitragspflicht detailliert informiert. Die Diskussion verlief kontrovers. Die anwesenden Anlieger wünschten eine weitere Instandsetzung der Straße ohne dass eine Beitragspflicht entsteht.

Die Verwaltung lehnte dieses aus technischen Gründen ab.

Um an jeder Stelle der Straße parken zu dürfen, wünschten die Anlieger eine Klassifizierung des Straßenabschnittes nur als Tempo 30 Zone und nicht als Spielstraße.

Anmerkung: In einer Spielstraße darf nur auf den ausgewiesenen Flächen geparkt werden.

Die Verwaltung sagte die Prüfung zu und wenn möglich eine Anpassung der Planung.

### **IV. Umsetzung**

Unmittelbar nach Beschlussfassung ist beabsichtigt, den Straßenausbau umzusetzen.

Dr. Olaf Taurus  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**  
Übersichtsplan und Ausbauquerschnitt